

Schulische Sozialarbeit (SSA)



Ausgearbeitet im Auftrag der Schule Degersheim
Arbeitsgruppe: Forlin Daniel, Holenstein Alois, Kohler Irma, Kriegeskotte Marion, Schwizer Martin

**Konzept
Schulische Sozialarbeit
für die Fachstelle Jugend Familie Schule
Degersheim**

März 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der Schulischen Sozialarbeit	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Gesetzliche Grundlage	3
1.3	Zusammenarbeit und Vernetzung.....	3
1.3.1	Einbettung der Schulischen Sozialarbeit.....	4
1.3.2	Organisatorische Einbettung.....	4
1.3.3	Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA	5
1.3.4	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	5
1.3.5	Information / Öffentlichkeitsarbeit.....	5
1.3.6	Weiterentwicklung	5
2	Definition der Schulischen Sozialarbeit	5
3	Ausgestaltung der Schulischen Sozialarbeit	6
3.1	Leitideen	6
3.2	Wirkungsziele.....	6
3.3	Grund- und Arbeitshaltung.....	6
3.4	Aufgaben	7
3.5	Zielgruppen und Inhalte der Schulischen Sozialarbeit	8
3.6	Auftragserteilung.....	8
4	Qualitätssicherung	9
5	Pflichtenheft.....	9
5.1	Aufgaben und Kompetenzen	9
5.2	Pool-Lösung.....	9
5.3	Stellvertretung.....	9
5.4	Arbeitsplatz und Infrastruktur	9
5.5	Freiwilligkeit	9
5.6	Schweigepflicht.....	10
6.	Stellenbeschreibung.....	11

1 Rahmenbedingungen der Schulischen Sozialarbeit (SSA)

1.1 Ausgangslage

Die gesellschaftliche Entwicklung hat in den letzten Jahren die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stark verändert. Sie ist komplexer, spannungsreicher und konflikthafter geworden. Der wirtschaftliche Strukturwandel, der veränderte Arbeitsmarkt, der steigende Leistungsdruck, die unsicheren Zukunftsperspektiven für Menschen mit geringen Qualifikationsvoraussetzungen und der tief greifende Wandel der Familienstrukturen beeinflussen das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen. Innerhalb einer Gemeinde werden sowohl Verantwortliche der Volksschule als auch Verantwortliche der politischen Gemeinde in unterschiedlicher Weise mit den Folgen dieser Entwicklungen konfrontiert. Psychosoziale Probleme von Kindern und Jugendlichen wie Regelabweichung, Drogenkonsum, Stresssymptome, Selbstwertprobleme nehmen Lehrpersonen immer mehr in Anspruch und erschweren die Erfüllung des Bildungsauftrags. Dennoch haben die Körperschaften sowohl die Schulgemeinden als auch die politische Gemeinden einen gesetzesmässigen Auftrag, Kinder und Jugendliche im Sozialisationsprozess zu unterstützen. Das bedeutet, sie als Heranwachsende in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu sozial handlungs- und integrationsfähigen Persönlichkeiten zu bilden. Diese Unterstützung ist insbesondere dann notwendig, wenn die familiären Ressourcen dazu nicht vorhanden sind. Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Integration von jungen Menschen zu. Einerseits treffen sich Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Prägung und Herkunft in der Schule und verbringen einen grossen Teil ihres Tages an diesem Ort. Hier wird das Zusammenleben geübt und erfahren. Gleichzeitig spiegeln sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft gesellschaftliche Entwicklungen, Themen und Probleme wider, welche die Herausforderung an die Schule erhöhen.

In der Gemeinde Degersheim wurde auf private Initiative ein Gewaltpräventionskonzept erstellt. Daraus ergab sich der Anstoss, die SSA in der Gemeinde Degersheim zu realisieren.

Lehrpersonen sind in erster Linie für die Bildung spezialisiert. Sie stossen bei den familiären und sozialen Problemen ihrer Schüler und Schülerinnen an ihre Grenzen. Eine Bedarfsabklärung unter den Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule und Oberstufe Degersheim hat den Bedarf nach SSA deutlich aufgezeigt. Bisher wurde dieser Aufgabenbereich in Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Familienberatung und Schule übernommen. Bedingt durch fehlende institutionelle und strukturelle Voraussetzungen sowie die begrenzte Kapazität der Mitarbeitenden der Jugend- und Familienberatung konnte die Hilfestellung jedoch nur begrenzt und qualitativ häufig nicht ausreichend geleistet werden.

Hier soll die SSA anknüpfen. Die Lehrerschaft soll bei Problemen, die ihren Ursprung im sozialen Umfeld haben, entlastet werden. Die Schule soll durch situationsgerechte Handlungsmethoden aus der sozialen Arbeit ergänzt werden. Das Konzept dient als Grundlage für die Umsetzung der SSA in der Gemeinde Degersheim.

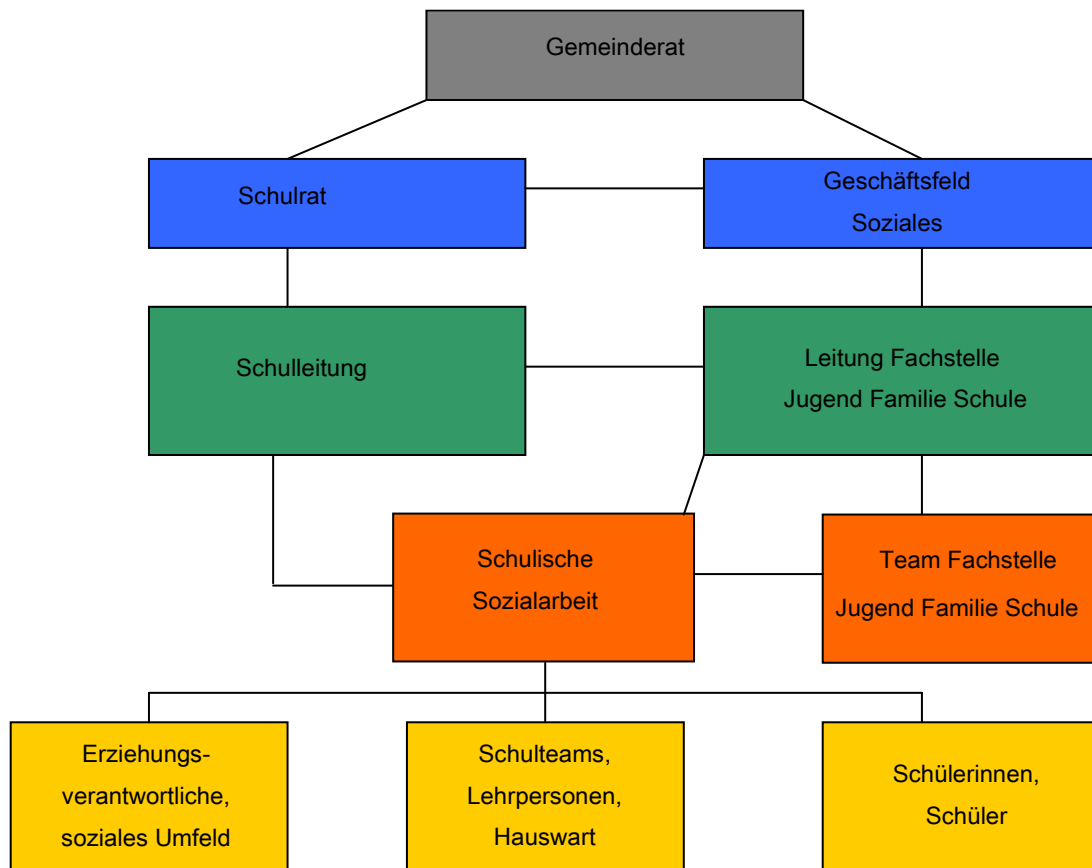
1.2 Gesetzliche Grundlage

Die politische Gemeinde sorgt gemäss Art. 58 EgzZGB für eine ganzheitliche Jugendhilfe. Diese umfasst Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendberatung. Sie stellt die Zusammenarbeit in der Jugendhilfe nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs sicher.

1.3 Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Umsetzung der SSA für die Gemeinde Degersheim wird durch die Fachstelle Jugend Familie Schule garantiert. Zusammenarbeit und Vernetzung werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

1.3.1 Einbettung der Schulischen Sozialarbeit



1.3.2 Organisatorische Einbettung

- Die SSA ist ein niederschwelliges, eigenständiges Handlungsfeld innerhalb der Fachstelle Jugend Familie Schule.
- Die Schulischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind bei der Gemeinde angestellt und bei der Fachstelle Jugend Familie Schule eingegliedert.
- Die Leitung der SSA liegt bei der Leitung Fachstelle Jugend Familie Schule und umfasst die folgenden Aufgaben:
 - Organisatorische, administrative und fachliche Leitung
 - Koordination der Jahresziele SSA gemäss Jahresplanung der Schule
 - Überprüfung der fachlichen Tätigkeit und des Auftrags (Jahresziele, Jahresbericht)
 - Budgetcontrolling
 - Personalführung, Stellvertretungen
 - Regelmässiger Austausch mit SSA und SL
 - Überprüfung Qualitätsmanagement

1.3.3 Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA

Schule und SSA haben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Methoden. Deshalb ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA mit einem Arbeitspapier geregelt wird und die jeweiligen Aufgaben und gegenseitigen Erwartungen geklärt sind. Zwischen Schulleitungen, Fachstellenleitung und der SSA findet ein regelmässiger Austausch statt. Dieser bildet die Basis für die Zusammenarbeit und Vernetzung mit bestehenden schulhausinternen und externen Institutionen. Den Schulleitungen ist es möglich, bei Bedarf Schwerpunkte in der Jahresplanung für die SSA vorzuschlagen. Die Gesamtkoordination wird durch die Stellenleitung der Fachstelle Jugend Familie Schule gewährleistet. Die jährlichen Arbeitsschwerpunkte und Jahresziele werden gemäss Qualitätssicherung im Jahresbericht der Fachstelle ausgewiesen. Die Schulleitungen sorgen dafür, dass die Arbeit der SSA in ihrer Schuleinheit evaluiert wird.

1.3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Massnahmen, Interventionen und die Zusammenarbeit mit bestehenden schulhausinternen und externen Helferorganisationen geschehen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Die geeignete Form der Zusammenarbeit erfolgt nach gegenseitiger Absprache. Bei Bedarf werden Fachpersonen aus der Region herbeigezogen.

1.3.5 Information / Öffentlichkeitsarbeit

Die involvierten Personen, die Aufsichtskommission der Fachstelle und die Behörden werden jährlich über den Verlauf und die geleisteten Tätigkeiten der SSA mittels Jahresbericht informiert. Die Gesamtkoordination der Öffentlichkeitsarbeit (nach aussen) obliegt dem Gemeinderat.

1.3.6 Weiterentwicklung

SSA ist noch keine systematisch erfasste und exakt beschriebene Institution. Projekte entstehen zumeist aus einer akuten schulischen Problemsituation heraus und dementsprechend unterschiedlich sind die Vorstellungen über Vorgehen, Zielgruppen oder Tätigkeiten der SSA. So kann sich auch die SSA in einzelnen Bereichen kontinuierlich verändern. Das vorliegende Konzept berücksichtigt dies. Der Rahmen, in dem sich die SSA bewegt, ist nachstehend definiert. Einzelne Elemente und Arbeitsbereiche müssen sich flexibel an die jeweilige Situation anpassen können.

2 Definition der Schulischen Sozialarbeit

Die SSA ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendpolitik. Sie ist ein Teil der ganzheitlichen Jugendhilfe (→ 1.2 gesetzliche Grundlagen). Die SSA kooperiert mit der Schule und mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in institutionalisierter Form. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsen werden zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen bei der Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die SSA arbeitet mit den Erziehungsverantwortlichen zusammen, um deren Erziehungskompetenz zu stärken und Lösungen zu erarbeiten. Dazu adaptiert die SSA Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

Die Wirksamkeit der SSA ist abhängig von der Kooperation zwischen den Beteiligten der Schule und den verschiedenen ausserschulischen Angeboten und Fachstellen. Dazu braucht es eine Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen den beteiligten Fachpersonen innerhalb wie ausserhalb der Schule. Einerseits wird die fachliche Kompetenz der jeweils anderen Berufsgruppe akzeptiert, andererseits finden Kooperationsabsprachen in Bezug auf gemeinsame Vorgehensweisen statt. Durch die Präsenz der SSA vor Ort können Probleme niederschwellig und gemeinsam wahrgenommen und angegangen werden. Das Denken der SSA ist systemorientiert und nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen. Schülerinnen und Schüler werden in Bezug zum schulischen Umfeld (Lehrpersonen, Klasse, Schule als Ganzes), aber auch vor dem Hintergrund des familiären und gesellschaftlichen Systems gesehen.

3 Ausgestaltung der Schulischen Sozialarbeit

3.1 Leitideen

Die SSA soll sich durch klare Aufträge, definierte Rechte und Pflichten der Partner auszeichnen und eine für die Schule entlastende Dienstleistung erbringen. Die SSA orientiert sich an den folgenden Leitideen:

- Die SSA unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsverantwortlichen, eine für sie zufrieden stellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Die SSA setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, der Lehrerschaft und der Fachstelle Jugend Familie Schule verkürzt die formellen und informellen Wege.
- SSA soll nicht nur als Notstandsarbeit, sondern als zusätzliches fachliches Angebot für die Schulgemeinde verstanden werden. Durch das engere und vernetzte Zusammenspiel der Bildungs- und Betreuungsarbeit an Ort und Stelle (Niederschwelligkeit) können qualitativ bessere Dienstleistungen zugunsten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten erbracht werden.

3.2 Wirkungsziele

- Niederschwellige, situationsbezogene Intervention, Prävention und Früherfassung
- Sicherstellung von frühzeitiger, adäquater Hilfeleistung bei persönlichen und/oder familiären Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie gruppen-, klassen- oder schulhauspezifischen Problemstellungen
- Entlastung der Lehrpersonen und Schulleitungen
- Unterstützung der Erziehungsverantwortung
- Positive Beeinflussung des Schulhausklimas und der Schulhauskultur
- Sensibilisierung und Bewusstseinsförderung bei Schülerinnen und Schülern (Gesundheitsförderung, Gewalt, Integration)
- Frühzeitiges Erfassen von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten und dadurch evtl. Vermeidung von kostspieligen Massnahmen
- Niederschwelligkeit vermindert Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen mit Problemen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

3.3 Grund- und Arbeitshaltung

Die Schulischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beachten systemisch-integrative Aspekte und bedienen sich folgender Verfahren und Ansätze:

- Mediatives Arbeiten
- Präventives und intervenierendes Handeln
- Transparentes Vorgehen
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Zielorientierung
- Niederschwelligkeit

3.4 Aufgaben

Der vielfältige Aufgabenbereich der Schulischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist nachfolgend aufgeführt:

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Zielgruppen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsverantwortlichen
- Niederschwellige und schnelle Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsverantwortliche
- Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsverantwortliche mit der Möglichkeit der kurzfristigen Beratung und Begleitung
- Rasche Interventionen in Notsituationen und in der Alltagsbewältigung
- Gemeinsame Lösungssuche mit Lehrpersonen bei schwierigen sozialen Problemstellungen
- Arbeit mit und in schwierigen Schulklassen
- Präventionsarbeit und Früherfassung von Problemsituationen (Migration, Gewalt, Vandalismus, Mobbing, Drogen, sexueller Missbrauch, Umgangsformen)
- Mitarbeit bei Schulhausprojekten wie Kommunikationsförderung, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gewaltverhinderung, Suchtprävention, Früherfassung und –förderung...
- Übernahme von Fallkoordinationen (Case Management) zur Entlastung der Lehrpersonen
- Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der schulinternen Förderangebote (z.B.: Heilpädagogik, Logopädie u.ä.)
- Regelmässige Kontaktpflege mit Lehrpersonen und der Schulleitung der jeweiligen Schuleinheit und Teilnahme an themenspezifischen Teamsitzungen
- Triage von mittel- und längerfristigen Beratungen
- Vernetzung mit: Fachstelle Jugend Familie Schule, schulpsychologischem Dienst, Schularzt, Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst, Soziale Dienste, Vormundschaftsbehörde und weiteren Fachinstitutionen
- Case Management und Vernetzungsarbeit

3.5 Zielgruppen und Inhalte der Schulischen Sozialarbeit

Zielgruppe	Ziel	Angebot
Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> - Positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung - Sie verfügen über einen konstruktiven Umgang in Konfliktsituationen. - Sie kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. - Sie verfügen über eine altersgemässe Selbst- und Sozialkompetenz, die ihren Möglichkeiten entspricht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräche - Motivationsarbeit - Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit - Prävention - Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugend Familie Schule und anderen sozialen Institutionen - Unterstützung, Begleitung und Entlastung im Schulalltag - Kriseninterventionen, Mediation
Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung in sozialen Fragestellungen - Sensibilisierung der Lehrpersonen bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräche - Klasseninterventionen - Moderation - Projektarbeit (Präventionsarbeit) - Vermittlung weiterführender Angebote (Hilfsangebote) - Entlastung in schwierigen Situationen - Förderung von Handlungsspielräumen - Ressourcenorientierte Lösungsstrategien entwickeln und/oder erweitern - Mediation
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung in sozialen Fragestellungen und Schulentwicklung - Sensibilisierung bei Entwicklungen und Tendenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung, Begleitung, Unterstützung - Coaching - (siehe auch Lehrpersonen)
Erziehungsverantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zu einer positiven Schulhauskultur, Gesundheits- und Persönlichkeitsförderung - Stärkung der Erziehungskompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektarbeit - Prävention - Kooperation zwischen Erziehungsverantwortlichen und Schule - Unterstützung in erzieherischen Fragen - Mediation, Moderation, Beratungsgespräche - Unterstützung bei Gesprächen mit Erziehungsverantwortlichen
Fachstelle Jugend Familie Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung und Koordination, Zusammenarbeit, Vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbesprechungen - Projektarbeiten - Thematische Austauschtreffs - Fachliche Unterstützung

3.6 Auftragserteilung

Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter kann von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsverantwortlichen, Lehrpersonen, den Schulleitungen oder der Schulbehörde kontaktiert und in Anspruch genommen werden. Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter entscheidet allenfalls in Absprache mit der Leitung Fachstelle Jugend Familie Schule über das weitere Vorgehen. Im Bereich der Projekt- oder Gruppenarbeit ist die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter in Zusammenarbeit und Rücksprache mit der Schulleitung sowie der Fachstellenleitung aktiv.

4 Qualitätssicherung

Die Fachstelle Jugend Familie Schule dokumentiert und bewertet die Arbeit im Bereich der SSA. Sie sorgt dafür, dass in den folgenden Bereichen die Qualität mit geeigneten Methoden und Mitteln sichergestellt werden kann.

- Arbeitsplatz und Infrastruktur
- Einhaltung der Richtlinien zur Arbeitszeit
- Datenerfassung / Datenschutz / Statistik
- Jahresbericht
- Mitarbeitergespräch
- Fort- und Weiterbildung
- Teamsitzungen innerhalb des Fachstellenteams
- Supervision und Intervision
- Zusammenarbeit und Vernetzung
- Reflexion der Kundenzufriedenheit durch Selbst- und Fremdevaluationen
- Beschwerdemanagement

5 Pflichtenheft

5.1 Aufgaben und Kompetenzen

Aufgaben und Kompetenzen sind in der Stellenbeschreibung aufgeführt.

5.2 Pool-Lösung

Die genehmigten Stellenprozente werden in den jeweiligen Schulhäusern umgesetzt. Die personelle Aufteilung der Stellenprozente erfolgt mit einer Pool-Lösung nach Absprache.

5.3 Stellvertretung

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden durch eine im Voraus bestimmte Person vertreten:

- Kurzfristige Ausfälle (Krankheit u.ä.) werden innerhalb der SSA oder mit/über Personal der Fachstelle Jugend Familie Schule abgedeckt.
- Bei längerfristigen Ausfällen wird die vakante Stelle extern besetzt.

5.4 Arbeitsplatz und Infrastruktur

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind regelmässig in den Schuleinheiten tätig, wobei ihnen ein Arbeitsplatz inklusiv Infrastruktur von der Schule zur Verfügung gestellt wird.

5.5 Freiwilligkeit

Grundsätzlich beruht die SSA auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sie kann im Einzelfall jedoch auch Teil eines Massnahmenplanes der Schule sein. Für Einzelberatungen muss die Klientin oder der Klient dem Angebot der SSA zustimmen. Falls nötig, kann ein erster Kontakt zur SSA von einer Lehrperson, den Schulleitern, den Erziehungsverantwortlichen initiiert werden. Bei der Mitarbeit der SSA in der Klasse sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet.

5.6 Schweigepflicht

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht. Diese ist Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt des für die Beratung notwendigen Vertrauensverhältnisses zwischen den zu Beratenden und der Fachperson. Um einen wirkungsvollen Hilfsprozess einzuleiten ist es oftmals notwendig, Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen und Fachstellen einzubeziehen. Der Einbezug geschieht in Absprache mit der ratsuchenden Person. Die SSA ist bei einer Gefährdung des Kindeswohls gemäss Art. 50 EHzGB verpflichtet, die Vormundschaftsbehörde zu informieren. Die Schulleitungen und die Stellenleitung der Fachstelle sind von einer Meldung an die Vormundschaftsbehörde in Kenntnis zu setzen.

6. Stellenbeschreibung Schulische Sozialarbeit

Stellenbezeichnung Arbeitspensum Arbeitsbereich	Schulische Sozialarbeit Schule Degersheim 80 Stellenprozente, die auf zwei Stellen aufgeteilt werden können. Die Stellenprozente können den Schülerinnen- und Schülerzahlen angepasst werden. Fachstelle Jugend Familie Schule Oberstufe Primarschule Kindergarten	
1. Zielsetzung	Der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit der Lehrerschaft, der Schulleitung und der Stellenleitung der Fachstelle Jugend Familie Schule fachlich kompetente Beratungs-, Betreuungs- und Interventionsaufgaben. Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und die Erziehungsverantwortlichen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind regelmässig in jeder Schuleinheit tätig, wobei ihnen ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird. Sie arbeiten im Team mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Jugend Familie Schule zusammen.	
2. Organisation	Vorgesetzter Direktunterstellte Stellvertretung	Leitung Fachstelle Jugend Familie Schule Keine Nach Absprache innerhalb des Stellenpools
3. Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Betreuung und Intervention bei Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsverantwortliche • Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsverantwortliche mit der Möglichkeit der kurzfristigen Beratung und Begleitung • integrative Sozialarbeit in Schulklassen • Präventionsarbeit und Früherfassung • Übernahme von Fallkoordinationen (Case Management) • Triage von mittel- und längerfristiger Beratung und Betreuung • Vernetzung mit der Fachstelle Jugend Familie Schule und weiteren Fachinstitutionen • Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der schulhausinternen Angebote • Projektarbeit im schulischen Rahmen 	
4. Fachliche Voraussetzung	Erforderliche berufliche Grundausbildung Mögliche Zusatzausbildung Erwünschte Praxis	Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (oder Vergleichbares) In systemischer Jugend- und Familienarbeit In Schulsozialarbeit Mehrjährige Berufspraxis
5. Rahmenbedingungen	Arbeitspensum	Stationär mit Büro in der Fachstelle Jugend Familie Schule Arbeitsplatz in den Schulhäusern
6. Besondere Anforderungen	Praktische Erfahrungen im Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit im Team, mit Vorgesetzten und Aussenstehenden Erfahrung im Umgang mit Behörden und Institutionen Systemische und interdisziplinär ausgerichtete Denk- und Handlungsweise	